Stadt Winterthur

Departement Schule und Sport
Pädagogik und Beratung

Schulische Integration

Konzept

B&U

Beratung und Unterstützung

**Ein Angebot der
Abteilung Schulische Integration
der Stadt Winterthur**

Konzept September 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Ausgangslage 3

3 Grundhaltung 4

4 Beratung und Unterstützung (B&U) durch die Abteilung Schulische Integration 4

4.1 Zielsetzungen 5
4.2 Zielgruppe 5
4.3 Organisation und B&U-Verlauf 5

5 Angebot Beratung und Unterstützung in der ISR 6

5.1 B&U nach Bedarf 7
5.2 B&U-Paket pro Setting und Jahr 7
5.3 B&U-Telefonberatung 7
5.4 Mentorat für Lehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich 7
5.5 Beratung und Begleitung bei Schulischen Übergängen 8

6 Informations-, Austausch- und Weiterbildungsgefässe 8

6.1 Intervisionsgruppen 8
6.2 Fachaustausch 8
6.3 Fachkarussell 9

7 Qualitätssicherung 9

8 Anhang 10

8.1 Anmeldeformular für Beratung und Unterstützung (B&U) 10
8.2 Anmeldung B&U-Paket 11

Glossar

RSI	Rahmenkonzept Schulische Integration
B&U	Beratung und Unterstützung
ISS	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
IF	Integrierte Förderung
SHP	Schulische Heilpädagogin
SL	Schulleitung
LP	Lehrperson
SPD	Schulpsychologischer Dienst

1 Einleitung

Im Auftrag der Überführung zum Rahmenkonzept Schulische Integration (RSI) wird das Konzept Beratung und Unterstützung (B&U) erstellt. Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen verläuft erfolgreich und ist eine Chance, wenn alle Beteiligten sich verbinden, gemeinsam ausrichten und auf vereinbarte Ziele hinarbeiten. Mit Beratung und Unterstützung durch heilpädagogisch ausgebildete Fachpersonen, welche ihr Spezialwissen nach Bedarf einbringen, gelingt diese Herausforderung. Die Abteilung Schulische Integration freut sich, diese wichtige Begleitmassnahme anzubieten und diesen Auftrag auszuführen.
Entsprechend werden im folgenden Konzept die Ausgangssituation, das Ziel, die Möglichkeiten, die Angebote der Beratung und Unterstützung durch die Abteilung Schulische Integration der Stadt Winterthur beschrieben.

2 Ausgangslage

In der Schweiz und im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung Entwicklungsschritte erzielt. Dazu haben verschiedene Volks-Entscheide beigetragen. Seit 2004 sind die Kantone durch das Behinderten-Gleichstellungsgesetz dazu verpflichtet, die Integration von Schülern und Schülerinnen mit einem besonderen Bildungsbedarf zu fördern. Das neue Volksschulgesetz des Kantons Zürich von 2005 sowie die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen von 2007 verstärken diesen Entwicklungsprozess.

Zur einheitlichen Koordination der Aufgaben erarbeiteten die Kantone das 2011 in Kraft getretene Sonderpädagogik-Konkordat mit folgenden sonderpädagogischen Massnahmen als Grundangebot:

- Beratung und Unterstützung
- heilpädagogische Früherziehung
- Logopädie und Psychomotorik
- sonderpädagogische Massnahmen in einer Regel- oder Sonderschule
- Betreuung in Tagesstrukturen oder stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung

Eine der wichtigsten Vorgaben ist die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule. Integrative Lösungen sollen separierenden vorgezogen werden. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Schweiz 2014 ihr Handeln bekräftigt, die Diskriminierung dieser Menschen in der Gesellschaft zu unterbinden und die Chancengleichheit zu fördern. Die einzelnen Staaten verpflichten sich durch diese Konvention, ein inklusives Bildungssystem sicherzustellen. Dadurch erhalten Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt mit Nichtbeeinträchtigten in der Gemeinschaft, in der sie leben, den Zugang zu einem integrativen Schulunterricht vom Kindergarten bis zum 10. Schuljahr.

Für die Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich gibt die Bildungsdirektion im Dezember 2018 folgende Umsetzung vor:

«Die Förderlehrpersonen (SHP) in der ISR (integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) sind in der Regel ausgebildet für die Bereiche Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. In der Regel können diese Fachpersonen die Sonderschülerinnen und Sonderschüler in diesen Bereichen (Typus A) kompetent fördern. Bei ISR-Settings in den Bereichen Geistige Behinderung (Typus C) oder Körper-, Sinnes- und Mehrfachbehinderungen (Typus B) ist B&U einer behinderungsspezifischen Fachstelle beizuziehen, um das fachspezifische Wissen sicherzustellen und die Sonderschulungsqualität zu garantieren. Trägt im ISR-Setting eine Lehrperson ohne ein EDK-anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik die Verantwortung, ist in jedem Fall B&U einer behinderungsspezifischen Fachstelle beizuziehen».

Die Abteilung Schulische Integration der Stadt Winterthur übernimmt diese Aufgabe und ist mit der professionellen und fachspezifischen Beratung und Unterstützung Teil der schulischen Integration.

Weitere kommunale Rechtsgrundlagen sind im Rahmenkonzept Schulische Integration, Seite 10 (RSI) vom November 2019 der Stadt Winterthur einsehbar.

Aufgrund der Überführung der Integrativen Sonderschulung im Auftrag der Sonderschule (ISS) in den Status Integrative Sonderschulung im Auftrag der Regelschule (ISR) per Januar 2022 wird im Konzept auf den Begriff ISS verzichtet.

3 Grundhaltung

Die integrative Haltung (Kapitel 2) prägt das gesamte Wirken der Abteilung Schulische Integration. Mit systemischer und ganzheitlicher Grundhaltung beachten sie die komplexen Zusammenhänge und die Wechselwirkungen zwischen Kind, Schule, Eltern und Umfeld. Mit Ressourcenorientierung und Empathie werden die jeweiligen Bedürfnisse erfasst. Genauso wird der schulische Kontext mit allen Beteiligten und das familiäre Umfeld miteinbezogen. Ein positives Menschenbild, Offenheit und Gleichwertigkeit sind hierbei grundlegend. Es wird Wohlbefinden, Entwicklung, Eigenständigkeit und adäquate Verantwortungsübernahme angestrebt. Dieser Support wird lösungsorientiert, verlässlich, wertschätzend, transparent und unter Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven erbracht.

Im Grundsatz leistet die Abteilung Schulische Integration mit B&U Hilfe zur Selbsthilfe und baut Handlungskompetenzen auf/aus.

4 Beratung und Unterstützung (B&U) durch die Abteilung Schulische Integration

Die komplexe Aufgabe der Integrierten Sonderschulung stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung in der Umsetzung sowie eine Chance zur Weiterentwicklung der Schule dar. Im Umgang und in der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit ISR Status (kognitiv-, körper- oder Sinnesbeeinträchtigung) fehlen den Unterrichtsteams in den Regelschulen oftmals das heilpädagogische Fachwissen und die praktischen Erfahrungen im Schulalltag. Die Abteilung Schulische Integration Winterthur, als Kompetenzzentrum, verfügt diesbezüglich über vielseitige und langjährige Erfahrungen und spezialisiertes Fachwissen für Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen. Behörden und Schulleitungen können diese Fachkompetenz ebenfalls gewinnbringend für die Schulentwicklung und Qualitätssicherung einsetzen. Bei Bedarf werden externe Experten beigezogen.

4.1 Zielsetzungen

Die Abteilung Schulische Integration der Stadt Winterthur bietet als Kompetenzzentrum diese Fachberatung als Support für alle Schuleinheiten an. Dadurch sollen Beteiligte unterstützt und entlastet werden, um ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern. Im Fokus liegt die Stärkung der (sonder-) pädagogischen Kompetenzen, der Kommunikation und der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die bedürfnisorientierte Beratung kann zeitlich unterschiedlich von Kurzberatung bis Jahresbegleitung variieren.

Übergeordnetes Ziel ist Partizipation und Integration in den Unterricht. Dies wird erreicht durch tragfähige Beziehungen, optimale, spezifische Förderung und einem gemeinsamen Lerngegenstand mit angepasstem Lerninhalt.

Folgende Ziele sind Inhalt der Beratung und Unterstützung (B&U):

- Vermittlung von fachspezifischem Wissen
- Hilfe zur Selbsthilfe aufbauen
- Teilhabe ermöglichen
- Handlungskompetenzen vermitteln
- Weiterentwicklung von Unterricht und sonderpädagogischer Förderung
- Rollen und Kommunikationswege klären
- Zusammenarbeit stärken
- Resilienz fördern
- Selbstwirksamkeit erhöhen

4.2 Zielgruppe

Die fachliche Beratung soll die Förderung und Integration der Kinder und Jugendlichen mit kognitiver-, körperlicher und Sinnesbeeinträchtigung in der Regelschule unterstützen und wendet sich an:

- Behörden
- Schulleitungen
- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Lehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich
- Schulpsychologinnen, Schulpsychologen (SPD)
- Lehrpersonen; Klassen- und Fachlehrpersonen
- Leitungen der Schulergänzenden Betreuung
- Schulassistenz- und Betreuungspersonen
- Therapeutinnen und Therapeuten
- Eltern

4.3 Organisation und B&U-Verlauf

B&U orientiert sich grundsätzlich am Qualitätszirkel (Situationsanalyse, Planung, Umsetzung und Evaluation). Ausgehend von der B&U-Anmeldung wird das Vorgehen mit den Beteiligten abgestimmt, erste Fragen und der Auftrag geklärt. Im Gespräch werden anzustrebende Ziele festgehalten und Lösungswege geplant. Gemeinsam wird der Beratungsverlauf als Prozess gestaltet.
In regelmässigen Abständen wird geprüft, ob der Prozess im Sinne des Anliegens und der angestrebten Ziele verläuft und wie die unterstützenden Massnahmen oder Lösungen wirksam sind. Dazu gehören Besuche in der Schule, Austausch mit weiteren Fachpersonen und Beratungs- und Reflexionsgespräche.

B&U-Verlauf

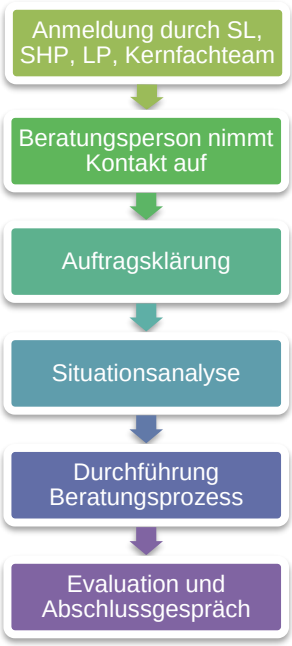

1. Die Anmeldung für B&U erfolgt via Anmeldeformular durch die Schulleitungen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrpersonen und/oder das Kernfachteam.
2. Nach erfolgter Anmeldung wird eine Beratungsperson der Abteilung Schulische Integration Winterthur zugeteilt.
3. Die Beratungsgespräche erfolgen nach Dringlichkeit vor Ort (Schule oder Superblock), per Telefon, Mail oder online (Webex).
4. Je nach Situation/Beratungsumfang wird eine Auftragsklärung vorgenommen und eine Vereinbarung erstellt. Dabei wird der zeitlich zu erwartende Umfang definiert.
5. Anschliessend findet eine Situationsanalyse statt, das Ziel des B&U Auftrages wird definiert, Erwartungen und Fragestellung geklärt.
6. Nach erfolgtem Beratungsprozess wird der Beratungsverlauf mit einem abschliessenden Gespräch evaluiert.

5 Angebot Beratung und Unterstützung in der ISR

Das Angebot Beratung und Unterstützung (B&U) umfasst in seinem Support Fachberatung, Mentorat,, Sprechstunden, Begleitung bei Schüleraufnahme und bei Stufenübertritten, Intervision, Fach- und Informationsaustausch. Zudem können Medien, Lehrmittel, Testverfahren, Bilder- und Fachbücher ausgeliehen werden.

Folgend werden die Angebote differenziert beschrieben.

5.1 B&U nach Bedarf

Das Angebot B&U nach Bedarf richtet sich an alle Begleitpersonen in einem ISR-Setting.

- Bei Fragen zu Unterricht, Klassenführung, gezielter Förderung und Zusammenarbeit
- Unterrichtsbesuch mit Rückmeldegespräch
- Förderdiagnostik und –planung
- Einbezug des Lehrplans 21 bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen
- Behinderungsspezifische Fragen/Themen; UK (unterstützende Kommunikation)
- Einführung und Vermittlung von verschiedenen Tools und Hilfsmitteln
- Medien- und Materialausleihe (Bücher, Lehrmittel, Testverfahren usw.)
- Unterstützung beim Einrichten eines neuen ISR-Settings, bei Anpassungen oder Übertritten
- Unterstützung beim Einrichten der Schulergänzenden Betreuung
- Elternberatung, Eltern-Vernetzung unterstützen
- Unterstützung bei Elternabend, SSG (Standortgespräch)
- Sensibilisierung für Schulische Integration und spezifische Beeinträchtigung
- Inputs zu integrativem Unterricht in einer Teamsitzung oder an einer schulinternen Weiterbildung
- Bei Fragen zu Schulentwicklung und Qualitätssicherung für Behörden und Schulleitungen im Bereich der schulischen Integration
- Informations-, Austausch- und Weiterbildungsgefässe siehe Kapitel 6

5.2 B&U-Paket pro Setting und Jahr

Das B&U-Paket eignet sich für Förderlehrpersonen im ISR-Setting ohne EDK-Hochschuldiplom in Schulischer Heilpädagogik oder Berufseinsteigerinnen. Ebenso können Förderlehrpersonen mit EDK-Studium, welche ein Kind mit komplexen Beeinträchtigungen begleiten, dieses nutzen. Dieser Bedarf wird durch die Schulleitung initiiert und angemeldet.

- Angebot siehe Punkt 5.1 oben
- 3-4 Unterrichtsbesuche mit Rückmelde- und Beratungsgespräch
- Telefonische Kurzberatungen
- Fachaustausch, Kollegiale Beratung

5.3 B&U-Telefonberatung

Bei einfachen Fragestellungen oder wenn es eilt, gibt es das Angebot der telefonischen Kurzberatung.

5.4 Mentorat für Lehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich

Das Mentorat richtet sich an Förderlehrpersonen im ISR-Setting ohne EDK-Hochschuldiplom in Schulischer Heilpädagogik und entspricht einer intensiven Begleitung

.

- Angebot siehe Punkt 5.1 oben
- 2-3 Beratungsgespräche pro Monat über einen definierten Zeitraum
- Telefonische Kurzberatung

5.5 Beratung und Begleitung bei Schulischen Übergängen

Mit diesem B&U Angebot wird das Bedürfnis der Schulen und Lehrpersonen sowie auch der Eltern an gezielter Unterstützung und Wissensvermittlung beim Übergang in die nachfolgende Bildungsstufe entsprochen.

- Begleitung Übertritt Frühbereich in Kindergarten
- Begleitung bei Stufenübertritten in der Regelschule
- Übertritt von der Sekundarschule in die nachfolgende Bildungsstufe: Die Beratung von Eltern und Jugendlichen ist ebenfalls Teil des Angebotes.

6 Informations-, Austausch- und Weiterbildungsgefässe

Zur Sicherung der Arbeitsqualität des Lehr- und Fachpersonals in der integrierten Sonderschulung bietet die Abteilung Schulische Integration unter anderem verschiedene Informations-, Austausch- und Weiterbildungsgefässe an.
Das dabei vermittelte heil- und sonderpädagogische Fachwissen dient der adäquaten Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungs- und hohem Förderbedarf. Gerade Schülerinnen und Schüler in der integrierten Sonderschulung sind darauf angewiesen, dass sie gezielte fachliche Unterstützung erhalten, welche auf ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt sind.
Durch die Vernetzung und den regelmässigen Austausch von Lehr- und Fachpersonen, über die Schulhaus- und Schulkreisgrenzen hinweg, kann eine höhere Arbeitsqualität in der integrierten Sonderschulung der Stadt Winterthur sichergestellt werden.

6.1 Intervisionsgruppen

Initiierung und (An-) Leitung von Kollegialer Beratung/Intervision.

In den Intervisionsgruppen haben die schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Förderlehrpersonen (ISR/IF), Schulassistenzen und Betreuungspersonen die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen und Problemstellungen aus der Praxis auszutauschen und gegenseitig durch gemeinsame Lösungsfindungen und kollegiale Beratung zu unterstützen. Die Intervisionsgruppen werden stufen- und funktionsspezifisch pro Schuljahr von der Abteilung Schulische Integration festgelegt und finden drei bis vier Mal pro Jahr statt. Pro Gruppe gibt es eine Ansprechperson, welche für die Kommunikation zwischen der Abteilung Schulische Integration und Mitgliedern der eigenen Intervisionsgruppe sowie für die Leitung der Gruppensequenzen verantwortlich ist.

- Kann schulübergreifend und schulintern genutzt werden (ISR-Setting)

6.2 Fachaustausch

Initiierung und Leitung eines Austauschs zu einem Fachspezifischen Thema.

Der Fachaustausch bietet Raum und Zeit für einen Austausch zwischen Fachpersonen aus der integrierten Sonderschulung zu einem vorgegebenen, aktuellen Thema. Der Fachaustausch kann stufen- oder themenspezifisch organisiert sein und wird von einer Fachperson aus der Abteilung Schulische Integration geleitet.

- Kann schulübergreifend und schulintern genutzt werden
- Bedürfnisspezifische Bildung von Fachpersonen-Tandems

6.3 Fachkarussell

Initiierung und Leitung einer Fachveranstaltung.

Das Fachkarussell ist eine ein- bis mehrteilige Fachveranstaltung zu einer bestimmten Thematik, welche von externen Fachpersonen durchgeführt wird. Der Theorie-und Praxisanteil sind ausgewogen. Es werden zwei bis drei Fachkarussellblöcke pro Schuljahr angeboten.

7 Qualitätssicherung

Aufgrund der Orientierung am Qualitätszirkel ist regelmässiges Reflektieren und Evaluieren zur Überprüfung der Beratungsqualität selbstverständlich. Mit einem abschliessenden Gespräch wird der Beratungsverlauf jeweils evaluiert und abgeschlossen. Das B&U-Angebot dient allgemein der Qualitätssicherung im Bereich der Schulischen Integration und Schulentwicklung.

Nach einer zweijährigen Umsetzungsphase wird das Konzept im August 2023 evaluiert und überarbeitet.

Winterthur, 13. September 2021

Abteilung Schulische Integration, Winterthur

8 Anhang

8.1 Anmeldeformular für Beratung und Unterstützung (B&U)

1. Angaben zum Setting **Datum:**

Schule/Kindergarten/Betreuung	
Regelklassenlehrperson(en)	
Heilpädagogische Lehrperson	
Klasse, Schüler/Schülerin	
Fachlehrperson(en)	
Schulassistenz	
Betreuungsleitung	
Therapeuten/Therapeutinnen	
Abklärungsstelle/SPD	
Schulleitung Regelschule, Telefonnummer	
Kontaktperson: Name, Telefon, Mail	
Verantwortliche Beratungsperson	(wird von der Abteilung Schulische Integration bestimmt)

2. Kurze Beschreibung des festgestellten Beratungsbedarfs/der Situation

z.B.: Wie äussert sich die Herausforderung/das Problem? Wer ist beteiligt/involviert?
Welche Auswirkungen hat die Herausforderung/das Problem?
Was sind mögliche Ursachen für die Herausforderung/das Problem (Hypothesen)?

3. Fragestellung

4. Dringlichkeit

☐ hoch ☐ mittel ☐ tief

8.2 Anmeldung B&U-Paket

Angaben zum Setting **Datum:**

Schule/Kindergarten/Betreuung	
Regelklassenlehrperson(en)	
Heilpädagogische Lehrperson	
Klasse, Schüler/Schülerin	
Fachlehrperson(en	
Schulassistenz	
Betreuungsleitung	
Therapeuten/Therapeutinnen	
Abklärungsstelle /SPD	
Schulleitung Regelschule	
Kontaktperson: Name, Telefon, Mail	
Verantwortliche Beratungsperson	(wird von der Abt. Schulische Integration bestimmt)

1. **Kurze Beschreibung des festgestellten Beratungsbedarfs / der Situation**